

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Westfalen e. V.



1. Jahrgang, Nr. 9

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, November 1948

Inhalt:

Mitgliederversammlung 1948.

1. Niederschrift.

2. Geschäftsbericht 1947 (Auszug).

3. Lehrgänge für Fürsorgehelferinnen.

4. Mütterchulungslehrgänge.

5. Jugendrotkreuz.

6. Suchdienstarbeit.

1. Niederschrift über die Mitgliederversammlung 1948 des DRK-Landesverbandes Westfalen am 5. 11. 48 in Münster.

Der Präsident, Landeshauptmann Salzmann, eröffnet um 10,15 Uhr die Versammlung, er begrüßt die Erschienenen und stellt fest, daß die Einladungen zur Mitgliederversammlung 1948 des DRK-Landesverbandes Westfalen am 5. November 1948 ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen seien, daß auch, mit Ausnahme der Kreisverbände Arnberg, Unna und Borken, sämtliche dem Landesverband angeschlossenen 54 Kreisverbände erschienen und bestimmungsgemäß vertreten seien. Er dankt, daß trotz schlechter Witterungsverhältnisse und teilweise starker Arbeitsüberlastung die Mitglieder der einzelnen DRK.-Kreisverbände so zahlreich an der Versammlung teilnehmen. Ein besonderer Gruß gilt dem wieder neu gebildeten DRK.-Kreisverband Herford-Land. Präsident Salzmann weist daraufhin, daß das DRK. heute um seine Stellung als Verband der freien Wohlfahrtspflege ringen muß. Eigentümlicherweise wird von behördlicher Seite immer wieder versucht, dem DRK. die Anerkennung als Verband der freien Wohlfahrtspflege streitig zu machen. Die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes ist jedoch gerade in der Zeit größter Not wichtiger und notwendiger denn je. Hilfeleistung miteinander und untereinander, unabhängig von politischer und konfessioneller Bindung, aber auf christlicher Basis tut not! Es kann daher auch nicht auf die Anerkennung der Leistungen des Deutschen Roten Kreuzes, die durch die selbständige uneigennützig Arbeit seiner Mitglieder erzielt sind, von behördlicher Seite verzichtet werden. Das gute Einvernehmen mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den einzelnen nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften insgesamt, darüber hinaus auch denen, deren Völker uns während des Krieges als Feinde gegenüberstanden, zeitigt eine fruchtbare Zusammenarbeit. Die Tätigkeit der Rot-Kreuz-Gesellschaften auf ihren einzelnen Arbeitsgebieten wird uns aber behilflich sein, alle Zweifel über die Anerkennung des DRK. als Verband der freien Wohlfahrtspflege zu beseitigen.

Erfreuliche Beweise guter Zusammenarbeit sind einmal die Aufforderung zur Entsendung eines Teilnehmers zur 17. Konferenz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Stockholm.

Wenn auch die deutsche Vertreterin, Vizepräsidentin Gräfin Waldersee (Landesverband Nordrhein) als Beobachterin entsandt worden ist, so wurde ihr Erscheinen allgemein außerordentlich begrüßt. Sie hat an allen Sitzungen und Veranstaltungen teilgenommen. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, die deutschen Probleme entsprechend zu behandeln.

Frau Vizepräsidentin Else Weecks (Landesverband Westfalen) erhielt im Oktober eine Einladung des Irischen Roten Kreuzes zu einem Besuch nach Irland. Die herzliche Aufnahme und die außerordentlich große Anteilnahme der irischen Bevölkerung an den deutschen Fragen verdienen besondere Anerkennung. Der 14tägige Aufenthalt in Irland hat dazu beigetragen, die Verständigung zwischen den beiden Völkern zu fördern und zu vertiefen.

In seinen weiteren Ausführungen dankt der Präsident allen Kreisverbänden, Ortsvereinen und Mitgliedern der Bereitschaften für ihre bisher geleistete uneigennützig Arbeit und fordert dazu auf, auch trotz der schwierigen Verhältnisse nach der Währungsreform mit Optimismus in die Zukunft

zu sehen und den Glauben an die Erfüllung der bevorstehenden Aufgaben nicht zu verlieren. Es gilt, besonders den Ostvertriebenen und Heimkehrern Hilfe zuteil werden zu lassen. Ihnen helfen, eine neue Heimat zu finden, ist das Gebot der Stunde.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Durchführung des Suchdienstes zu schenken, um denen zu helfen, die auf der Flucht vom Osten zum Westen ihre Angehörigen verloren haben und noch heute in Ungewißheit um sie leben.

Nicht vergessen seien auch die, welche bis zum Tage der Neuordnung der Geldverhältnisse von ihren Spargroschen lebten, heute aber vor einem Nichts stehen. Diesen oft verschämten Armen in taktvoller, liebevoller Weise über die Schwere unserer Zeit hinweg zu helfen, ist unsere Pflicht.

Er richtet die Bitte an alle Anwesenden, betonend, daß mehr als bislang die ehrenamtliche Tätigkeit verstärkt eingeschaltet werden müsse, den Aufgaben des Roten Kreuzes durch gutes Miteinanderarbeiten, durch friedliche Beseitigung evtl. auftretender Unstimmigkeiten gerecht zu werden, getreu dem Grundsatz:

„Ich diene dem großen Ganzen!“

Abschließend gedenkt der Präsident des verstorbenen Beirates des Regierungsbezirkes Arnberg, Herrn Stadtoberamtman a. D. Wilhelm Spenhoff, Bochum, und des durch den unseligen Krieg in Palästina zu früh von uns gegangenen Grafen Bernadotte und würdigt die Persönlichkeit Elsa Brandström's.

Auf die Ausführungen des Vortragenden eingehend, beantragt

Oberkreisdirektor Bothur, Minden:

1. die Anerkennung des DRK als Verband der freien Wohlfahrtspflege, und zwar unter Hinweis auf die geleistete Arbeit auf diesen Gebieten seit Bestehen und unter besonderem Hinweis auf das nach dem Kriege bereits Geleistete mit Nachdruck zu betreiben. In gewissen Kreisen wird die Ansicht vertreten, daß das DRK lediglich eine Organisation zur Förderung der Gesundheitspflege sei,

2. beim Sozialministerium in Düsseldorf vordringlich die Rückgabe des ehemaligen NSV-Vermögens zu erwirken.

Die Frage der ehrenamtlichen Tätigkeit wird grundsätzlich anerkannt. Es ist aber notwendig, daß bei dem vergrößerten Aufgabenbereich und der Bedeutung aller Aufgaben im Bedarfsfall in den Einrichtungen des DRK, auch in der Leitung der Kreisverbände ein hauptamtlicher Kreisgeschäftsführer mit den erforderlichen organisatorischen und sonstigen Fähigkeiten — soweit dies noch nicht geschehen — eingestellt wird. Die durch die Zahlung einer angemessenen Vergütung erforderlichen Ausgaben würden durch die Intensivierung der Arbeit und Verbreiterung des Rot-Kreuz-Gedankens in der Bevölkerung wett gemacht. Er bittet, auch seitens des Landesverbandes das notwendige Verständnis für die von den Kreisverbänden unterhaltenen Einrichtungen entgegen zu bringen. Die Sicherung der Wirtschaftlichkeit einzelner Heime würde durch engere Zusammenarbeit mit dem Landesverband erreicht. Er gibt die weitere Anregung, um eine engere Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft bemüht zu sein. Er habe die Feststellung machen müssen, daß in verschiedenen Ärztekongressen über das Rote Kreuz überhaupt nicht gesprochen worden sei. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft ist auch für die Wirtschaftlichkeit der Heime von Bedeutung.

Er schlägt vor, um der Öffentlichkeit den Umfang der Arbeit und Leistungen des DRK nahe zu bringen, eine bilderte Broschüre herauszubringen. Dadurch würden die Organe des Deutschen Roten Kreuzes im Lande Westfalen in die Lage versetzt, überall durch Aufklärung in der Bevölkerung die Leistungen des Roten Kreuzes kennenzulernen und den Rot-Kreuz-Gedanken zu vertiefen.

Die Durchführung regelmäßiger Arbeitsbesprechungen, der Meinungsaustausch und nicht zuletzt die Herausgabe von Arbeitsbriefen ist besonders erwünscht und wird gerade für die Gebiete zur Schaffung und Unterhaltung von Kinderhorten, Kindergärten, Gemeindepflegestationen usw. für notwendig gehalten. Darüber hinaus werden die gesammelten Erfahrungen einzelner Kreisverbände auch anderen von Nutzen sein.

Obermedizinalrat Dr. Olivier, Dortmund, bestätigt die Notwendigkeit der Anerkennung des DRK als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Er unterstreicht die Forderung der Einsetzung eines gut bezahlten Geschäftsführers beim Kreisverband, dagegen müsse bei nachgeordneten Bürokräften gespart werden.

Präsident Salzmänn nimmt Stellung zu den vorgenannten Ausführungen. Die Einstellung eines geeigneten Geschäftsführers bei den Kreisverbänden erkennt er als notwendig an.

Er sichert verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband und dessen Einrichtungen, mit den Kreisverbänden auch in der Frage der Unterhaltung von Heimen zu. Er betont jedoch, daß die Einrichtungen des Landesverbandes z. Z. an der gleichen nachteiligen Erscheinung kranken, und zwar an der Minderbelegung der Heime, wie die der Kreisverbände. Der Grund hierfür liegt in den augenblicklichen Zeitverhältnissen. Die Minderbelegung der durch das DRK mit Nachdruck geschaffenen Heimkehrerheime ist dadurch verursacht, daß die Heimkehrer nicht in dem Umfange, wie ursprünglich erwartet, zurückgekehrt sind.

Ein Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Roten Kreuzes wird für sehr wertvoll gehalten und soll sofort in Angriff genommen werden.

Bezüglich der Anerkennung des DRK als freier Wohlfahrtsverband vertritt er die Auffassung, daß die Frage für das ganze Restdeutschland und nicht nur für Westfalen durch die Arbeitsgemeinschaft, unterstützt durch die Landesverbände, gelöst werden muß und zwar fußend auf den gesetzlichen Bestimmungen (s. auch Reichsgesetzbl. 1926 Seite 494 und 495), wonach das DRK schon früher als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege anerkannt wird.

Frau Dornbusch, Bielefeld, hält es für notwendig, daß wichtige Nachrichten des Landesverbandes schnellstens, wenn erforderlich telefonisch, durchgegeben werden.

Obermedizinalrat Olivier, Dortmund, schließt sich dieser Auffassung an und bringt besonders zum Ausdruck, daß Angelegenheiten der freien Wohlfahrtspflege durch Einmischung der öffentlichen Fürsorge nicht in der richtigen Weise bearbeitet werden.

Chefredakteur Herkenhöner, Warburg, weist auf die Notwendigkeit hin, daß das Deutsche Rote Kreuz in den Wohlfahrtsausschüssen und Flüchtlingsausschüssen auf allen Ebenen vertreten ist. Damit sei auch die Verbindung zu den parlamentarischen Vertretungen hergestellt.

Präsident Salzmänn schlägt zur Beschlußfassung vor:

Es wird allen Stellen des Roten Kreuzes zur Pflicht gemacht, bestrebt zu sein, in den Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschüssen der Stadt-, Kreis- und Landesparlamente Sitz und Stimme zu erhalten.

Die Entschließung wird angenommen.

Präsident Salzmänn geht zur Tagesordnung über und stellt durch Befragen fest, daß eine Erweiterung der Tagesordnung nicht gewünscht wird.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Jahresbericht 1947 des DRK-Landesverbandes.

Verwaltungsdirektor Antons gibt den Leistungsbericht des DRK-Landesverbandes Westfalen für das Jahr 1947 in kurz gefaßter Form bekannt. Auf die Entgegennahme eines eingehenden Jahresberichtes wird seitens der Mitgliederversammlung verzichtet, da der Bericht im Rahmen des Protokolls in dem nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Finanzlage nach der Währungsreform.

Verwaltungsdirektor Antons gibt den Haushaltsplan des DRK-Landesverbandes für das Restjahr 1948 bekannt, so wie er durch den Finanzausschuß und den Hauptvorstand anerkannt worden ist. Präsident Salzmänn bittet, den Haushaltsplan in der vorgelegten Form zu genehmigen. Es wird festgestellt, daß der Haushaltsplan 1948 bis zum Tage des Währungsschnittes nur noch historische Bedeutung habe.

Dr. Michelly, Herford-Land, und Medizinalrat Dr. Seikel, Bottrop, schlagen vor, den Haushaltsplan zu genehmigen, halten es jedoch in Übereinstimmung mit den Vorrednern für erforderlich, daß der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1949 rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zur Durchsicht zugeleitet wird.

Die Mitgliederversammlung ist einverstanden.

Präsident Salzmänn sagt das zu und dankt für das Vertrauen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl des Leiters der Männerarbeit.

Der vom Hauptvorstand mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters der Männerarbeit beauftragte Verwaltungsdirektor Antons bleibt auch weiterhin vorläufig mit der Wahrnehmung dieses Amtes betraut, bis ein geeigneter Ersatz in kürzester Zeit gefunden ist. Der aus den Reihen der Kreisverbände oder vom Landesverband in Vorschlag zu bringende Leiter soll alsdann durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.

Als Mitarbeiter und stellv. Leiter wird Herr Tegtmeyer bis zur Wahl des endgültigen Leiters der Männerarbeit bestellt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bestätigung des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes des DRK-Landesverbandes.

Präsident Salzmänn trägt vor, daß in der Mitgliederversammlung vom 12. 3. 1947 der Vorstand und der erweiterte Vorstand im einzelnen gewählt worden sind und daß bei Neufestlegung der Satzung in der Fassung vom 14. 1. 1948 und deren Ergänzung von 18. 2. 1948 die Mitglieder bestätigt und entsprechend bestellt worden sind. Er hält es aber für notwendig, daß jetzt nach der Neufassung der Satzung die bisherige Regelung der Mitgliederversammlung zur Stellungnahme und Beschlußfassung auf Grund der neuen Satzung unterbreitet wird.

Aus der Mitgliederversammlung wird auf die Frage des Verhandlungsleiters generelle Bestätigung und einmalige Abstimmung für alle Mitglieder beantragt. Es werden danach die bisherigen Mitglieder des engeren (= geschäftsführenden) und des erweiterten Vorstandes — nämlich:

1. Herr Landeshauptmann Bernhard Salzmänn, Münster (Westf.), Coerdeweg 12, als Präsident,
2. Herr Dr. med. Hans-Ludwig Warnecke, Münster (Westf.), Skagerrakstr. 18d, als Stellvertreter des Präsidenten und Landesverbandsarzt,
3. Frau Else Weecks, Dorsten, Bahnstr. 9, ebenfalls als Stellvertreterin des Präsidenten und Leiterin der Frauenarbeit,
4. Herr Dr. Walter Ebert, Detmold, Benekenstr. 12, als Schatzmeister,
5. Herr Verwaltungsdirektor Heinz Antons, Münster (Westf.), Gertrudenstr. 20, als Landesgeschäftsführer,
6. Herr Rechtsanwalt Dr. Gustav Merten, Münster (Westf.), Annette-von-Droste-Hülshoff-Allee 24, als Jurist,
als Vertreterinnen der Schwesternschaft:
7. Frau Oberin Margarethe Bruhn, Bochum-Langendreer, An der Schornau 27,
8. Frau Oberin Ottilie Seidel, Gelsenkirchen, Knappschaftstraße 4,
- 9.—14. je 2 Beiräte aus den Kreisverbänden der westfälischen Regierungsbezirke

Arnsberg:

Frau Ilse Isphording, Hamm
Stadtoberamtmann a. D. Wilhelm Spenhoff, Bochum
(verst. am 20. 4. 1948)

Detmold:

Frau Hedwig Dornbusch, Bielefeld
Dr. med. Wilhelm Macherey, Barntrup (Lippe)

Münster:

Frl. Edith Riesenbeck, Tecklenburg, Bahnhofstraße
 Oberkreisdirektor Dr. Max Stiff, Münster, Hittorfstr. 43
 durch die Mitgliederversammlung ausdrücklich bestätigt, so
 daß die Amtszeit der einzelnen ab 12. 3. 1947 läuft.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl des Schriftführers.

Da § 7 der Satzung des Landesverbandes in seinem geschäftsführenden Vorstand als 5. Mitglied den Landesgeschäftsführer vorsieht, der gleichzeitig die Aufgaben des Schriftführers wahrnimmt, schlägt der Präsident vor, den Landesgeschäftsführer, Verw.-Dir. Antons, gleichzeitig zum Schriftführer zu wählen.

Die Wahl ist in Einmütigkeit per Akklamation durchgeführt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ersatzwahl des verstorbenen Beirates Arnsberg, Herrn Stadtoberamtmann a. D. Spenhoff.

Die Vertreter der Kreisverbände aus dem Regierungsbezirk Arnsberg schlagen als Ersatz für den verstorbenen Stadtoberamtmann a. D. Spenhoff vor:

1. Herrn Med.-Rat Dr. Frank, Bochum
2. Herrn Oberkreisdirektor Lücking, Iserlohn.

Nach kurzer Aussprache, in der die Wahl eines Vertreters aus dem engeren westfälischen Industriegebiet besonders begründet wird, erfolgt die Wahl von Dr. Frank mit Stimmenmehrheit.

Dr. Frank nimmt die Wahl an.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Satzungen für DRK.-Kreisverbände und Ortsvereine.

Der Justitiar des DRK.-Landesverbandes, **Rechtsanwalt Dr. Merten**, gibt den notwendig gewordenen Vorschlag auf Änderung des § 7 der den Kreisverbänden zugegangenen Mustersatzungen bekannt. Danach soll satzungsgemäß festgelegt werden, daß im geschäftsführenden Vorstand der Leiter der Männerarbeit und die Leiterin der Frauenarbeit vertreten sind, in dem erweiterten Vorstand sollen 2 Vertreter aus den männlichen und 2 Vertreter aus den weiblichen Bereitschaften, ferner je 2 Vertreter der Ortsvereine vorhanden sein.

Dr. Merten weist in diesem Zusammenhange darauf hin, daß die Mustersatzung lediglich richtunggebend für den allgemeinen Aufbau eines jeden Kreisverbandes sei, aber keine verpflichtende, starre Anordnung des Landesverbandes darstelle und damit der Erweiterung eines jeden Kreisverbandes, den örtlichen Belangen Rechnung tragend, nichts entgegenstehe.

Von der Mitgliederversammlung wird die neue Fassung des § 7 wie folgt beschlossen:

„Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand besteht, falls alle Stellen besetzt sind, aus:

- a) dem geschäftsführenden Vorstand mit
 1. dem Vorsitzenden,
 2. dem (der) stellv. Vorsitzenden,
 3. dem Leiter der Männerarbeit,
 4. der Leiterin der Frauenarbeit,
 5. dem Kreisverbandsarzt (ärztin),
 6. dem Schatzmeister bzw. der Schatzmeisterin,
 7. dem Schriftführer bzw. der Schriftführerin;

b) dem erweiterten Vorstand:

- Zu dem erweiterten Vorstand treten außer den unter 1.—7. vorstehend aufgeführten Vorstandsmitgliedern als
- 8./ 9. zwei Vertreter aus den männlichen Bereitschaften und als
 - 10./11. zwei Vertreterinnen aus den weiblichen Bereitschaften,
 - 12./13. zwei Vertreter der Ortsvereine.“

Durch die Vertretungen der männlichen und weiblichen Bereitschaften wird der Vorstand um 6 Mitglieder erweitert.

In diesem Zusammenhange wird beschlossen, daß der Leiter der Männerarbeit bzw. die Leiterin der Frauenarbeit, sowie Vertreter der Bereitschaften und Ortsvereine durch die entsprechenden Organe vorgeschlagen, jedoch durch die Mitgliederversammlung zu wählen sind.

Rechtsanwalt Dr. Merten stellt die Frage, ob seitens der Kreisverbände Satzungsänderungen von grundsätzlicher Bedeutung für erforderlich gehalten werden.

Oberkreisdirektor Bothur, Minden, bestätigt die Notwendigkeit der Anmeldung eines jeden eingetragenen Vereins beim Landesverband, spricht sich jedoch andererseits dafür aus, den Kreisverbänden eine größere Selbständigkeit einzuräumen, die wiederum auch den nachgeordneten Bereitschaften und Ortsvereinen zugestanden werden müsse. In seinen weiteren Ausführungen steht Oberkreisdirektor Bothur auf dem Standpunkt, daß eine Mitgliedschaft des Landesverbandes als 7. Gründermittglied bei jedem Kreisverband nicht notwendig sei. Die Bindung zueinander innerhalb des Landesverbandes sei — abgesehen von der Mitgliedschaft der Kreisverbände beim Landesverband — eine Selbstverständlichkeit.

Präsident Salzmann stimmt den Ausführungen über größere Selbständigkeit der Kreisverbände gegenüber dem Landesverband zu, unterstreicht jedoch die dadurch notwendig werdende Eintragung in das Vereinsregister, um ihnen damit Rechtsfähigkeit zu verleihen. Die Eintragung der Ortsvereine wird nur dann erforderlich werden, wenn sie Träger eigener Einrichtungen sind.

Zu diesen Ausführungen wird folgender Beschluß gefaßt:

1. Kreisverbände nehmen unverzüglich die Eintragung in das Vereinsregister vor.
2. Die Eintragung der Ortsvereine in das Vereinsregister wird anheimgestellt, aber als notwendig erachtet, wenn sie Träger irgendwelcher Einrichtungen sind.
3. Jeder Kreisverband legt unter Anlehnung an die übersandte Mustersatzung, jedoch unter Berücksichtigung der eigenen Belange, seine Satzungen fest.
4. Jede von dem Kreisverband für die Eintragung in das Vereinsregister beschlossene Satzung ist dem Landesverband bei Anmeldung seines Beitritts als Verein zum Roten Kreuz abschriftlich vorzulegen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Bereitschaftsangelegenheiten.

Vizepräsidentin Frau Else Weecks spricht über die Notwendigkeit der Aus- und Fortbildung in den Bereitschaften und stellt dabei fest, daß alle Aufgaben, die uns gestellt werden, nur mit gut ausgebildeten Kräften geleistet werden können. Lehrpläne für die Aus- und Fortbildung der DRK-Kräfte sind gemeinsam mit den Leiterinnen der Frauenarbeit einiger Landesverbände ausgearbeitet worden, ebenso Ausbildungsvorschriften für Führerinnen.

Frau Weecks stellt mit Bedauern fest, daß die Zahl der Grundausbildungslehrgänge sehr zurückgegangen ist, sie bezieht sich im Jahre

1946	15	Grundausbildungslehrgänge	242	Anwärter
1947	54	„	950	„
1948	15	„	201	„

Da der Nachwuchs in den Bereitschaften eine Notwendigkeit ist, bittet sie, in den Kreisverbänden Grundausbildungslehrgänge in größerem Umfange durchzuführen. Den Kreisverbänden, die keine Möglichkeit haben, Grundausbildungslehrgänge durchzuführen, ist die Möglichkeit von Meldungen an unsere Schule gegeben, wo von Zeit zu Zeit Lehrgänge ablaufen.

Frau Weecks betont, daß die Schule in Minden nicht nur für die weiblichen, sondern auch in gleicher Weise für männliche Kräfte zur Verfügung steht. Frau Weecks betont in den weiteren Ausführungen, daß für die Durchführung unserer Arbeiten in den Bereitschaften eine gute Führung notwendig ist. Manche unserer Führer und Führerinnen haben aus den Zeitverhältnissen heraus keine besondere Ausbildung erfahren können. Auch hierzu steht die Schule zur Verfügung. Eine Übersicht der Teilnehmer an den bisher abgelaufenen Lehrgängen zeigt, daß einige Kreisverbände sich sehr rege beteiligt, andere sich allerdings dieser Einrichtung ganz verschlossen haben.

Die weitere Aufrechterhaltung der Schule, die von allen Kreisverbänden gewünscht wird, ist aber heute eine Frage der Finanzen geworden. Der Fortbestand ist nur gesichert, wenn sich jeder Kreisverband mit einem monatlichen Betrag von 35,— bis 40,— DM beteiligt. Dieser Betrag kann bei Belegung eines Platzes in Anrechnung gebracht werden. Mit dieser Regelung ist das Fortbestehen der Schule gesichert und im Interesse dieser Einrichtung bittet Frau Weecks, diesem Vorschlag großes Wohlwollen entgegenzubringen.

Kreisgeschäftsführer Ullrich, Dortmund, erklärt, daß die Entsendung von Helfern/innen auch für die Kreisverbände eine Finanzfrage sei. Er glaubt, daß es den Helfern/innen wohl kaum zuzumuten sei, durch Übernahme etwa der Hälfte der Kosten selbst zur Finanzierung beizutragen.

Fr. Wrede, Olpe, gibt die Anregung, einen besonderen Lehrgang für die Wohlfahrtspflege durchzuführen, da auf diesem Gebiete in vielen Fällen die Kräfte und Mitarbeiterinnen noch nicht genügend unterrichtet seien.

Frau Weecks erwidert, daß diese Lehrgänge bereits in den neuen Plan für das kommende Jahr eingebaut sind.

Oberkreisdirektor Bothur, Minden, schlägt vor, in den nächsten Haushaltsplan der Kreisverbände auch einen Betrag für die Schulungsarbeiten einzusetzen. Er ist der Ansicht, daß das Schwergewicht der Schulung bei den Kreisverbänden liegen müßte und unter allen Umständen die Schule im Interesse aller gehalten werden müßte.

Präsident Salzmänn erwidert, daß in dem Resthaushaltsplan 1948 1800,— DM als Zuschuß des Landesverbandes für die Schule eingesetzt worden sei, ob aber im nächsten Jahre ein entsprechender Betrag im Haushaltsplan eingesetzt werden könne, müsse erst die finanzielle Entwicklung zeigen.

Frau Dornbusch, Bielefeld, betont die Notwendigkeit des Vorhandenseins der Schule, ist aber der Auffassung, daß ein Betrag von 35,— DM zu hoch sei. Sie glaubt, daß es den Kreisverbänden nicht möglich sei, jährlich 12 DRK-Angehörige zur Schule zu entsenden. Ausschlaggebend sei dabei nicht immer nur die Geldfrage, sondern auch die Tatsache, daß die Bereitschaftsangehörigen aus beruflichen oder anderen Gründen an einem Lehrgang nicht teilnehmen können. Sie schlägt einen Betrag auf der Grundlage von 6 Teilnehmerinnen je Kreisverband vor, glaubt aber unter Einbeziehung der Beteiligung der Bereitschaften (m) an den Lehrgängen, daß doch eine volle Zahl erreicht werden kann.

Fr. Dransfeld, Wanne-Eickel, erklärt, daß die Teilnahme an den Lehrgängen sich durch hohe Fahrtkosten sehr verteuere. Die Reichsbahndirektion habe die Preisermäßigung abgelehnt.

Frau Jule Weniger, Wittgenstein, stellt fest, daß die finanzielle Lage des Kreisverbandes die Entsendung von Teilnehmern nicht zulasse.

Dr. Wellensiek, Herford-Land, bittet die Frage zu prüfen, ob nicht die Kosten des Schulungsbetriebes gesenkt werden könnten, da der Betrag von 35,— DM je Kreisverband = 25 000,— DM pro Jahr sehr hoch erscheine.

Frau Weecks gibt zu bedenken, daß neben den feststehenden Ausgaben für Miete, Schulungs- und Betreuungskräfte, ständig 28 Menschen verpflegt werden müssen.

Präsident Salzmänn erklärt, daß wegen der Fahrpreisermäßigung mit der Eisenbahn verhandelt werde, um eine einheitliche Regelung zu erzielen. Er halte es jedoch nicht für zweckmäßig, heute einen Beschluß über die Finanzierung der Schule herbeizuführen. Der Landesverband wird Vorschläge über die Lehrgänge und die Finanzierung den Kreisverbänden zugehen lassen, damit der Vorstand hierüber einen Beschluß herbeiführen kann.

Er bittet den Vorsitzenden des Kreisverbandes Minden zu erwägen, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Miete herabzusetzen.

Herr Wibbe, Wiedenbrück, stellt die Frage, welche Berufsmöglichkeiten für die Angehörigen der Bereitschaften gegeben sind.

Frau Weecks erwidert, daß die Tätigkeit unserer Helferinnen in den Bereitschaften nicht als Beruf angesehen werden kann. Befähigte Schwesternhelferinnen und Helferinnen können sich für den Eintritt in die DRK-Schwesternschaft bewerben. Das Höchstalter für den Eintritt ist 28 Jahre.

Stadtdirektor Dr. Michelly, Herford-Land, bittet zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, Kurzschulungen in den Kreisverbänden zu halten, da diese selbst nicht immer ausreichend über alle Fragen orientiert sind.

Präsident Salzmänn weist auf die durch den Landesverband durchgeführten Wochenendarbeitstagungen hin. In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit der Schulung unserer Sachbearbeiter in der Verwaltung hingewiesen.

Frau Weecks berichtet, daß den Kreisverbänden Unterlagen für die Durchführung von Mütterschulungslehrgängen zugehen. Ferner sagt sie, daß Vorschläge über die Arbeitsgemeinschaft gemacht worden sind, wonach die Arbeitsgebiete des DRK in 3 Gruppen aufgeteilt worden sind:

A. Hauptarbeitsgebiete des Deutschen Roten Kreuzes:

1. Suchdienst und Nachforschungsdienst,
2. Krankentransporte, soweit sie nicht durch Berufsfeuerwehren versehen werden. (In diesen Fällen Übernahme der Ferntransporte),
3. Ausbildung in Erster Hilfe und Ausbau des Rettungs- und Hilfsdienstes, einschl. Wasser- und Bergwacht,
4. Katastropheneinsatz,
5. Mütter- und Säuglingsfürsorge, gemeinsam mit den Gesundheitsämtern,
6. Fürsorge für Kriegsversehrte und Heimkehrer.

B. Arbeitsgebiete, die auch von anderen Wohlfahrtsverbänden gepflegt werden.

1. Entbindungsheime und Wochenstuben,
2. Säuglings- und Kinderheime,
3. Kindererholungsheime,
4. Kindergärten,
5. Krankenhäuser und Tbc.-Heime,
6. Alters- und Siechenheime,
7. Krankenhausfürsorge,
8. Gemeindepflegestationen,
9. Betätigung in allgemeiner Fürsorge im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege.

C. Wohlfahrtseinrichtungen, die vom Deutschen Roten Kreuz nicht auf die Dauer betrieben werden sollen, sondern nur dazu dienen, augenblickliche Not zu überbrücken.

1. Kinderkrippen,
2. Jugendwohnheime,
3. Herbergen und Übernachtungsheime,
4. Umschulungsheime.
5. Erholungsheime.

Die Aufgaben, die durch Kriegsfolgen entstanden sind, sind nicht aufgeführt.

Frau Weecks bittet um Stellungnahme zu dem Vorschlag.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Jugendrotkreuz.

Frau Weecks gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Jugend-Rot-Kreuz-Arbeit. Eingehende Informationen werden den Kreisverbänden schriftlich übermittelt.

Stadtdirektor Dr. Michelly, Herford-Land, bittet um kurze Angaben, wie das Jugend-Rot-Kreuz in anderen Kreisverbänden aufgezo-gen ist, da bei vielen Kreisverbänden Unklarheiten hierüber bestehen.

Frau Dornbusch, Bielefeld, bittet Fr. Leist um Bericht über die Durchführung der Jugend-Rot-Kreuz-Arbeit in Bielefeld.

Schatzmeister Ruwe, Tecklenburg, bittet, der Jugend-Rot-Kreuz-Arbeit besondere Förderung angedeihen zu lassen. Er schlägt vor, die Jugend durch Beteiligung an den Weihnachtsvorbereitungen für die Arbeit des Roten Kreuzes zu interessieren.

Medizinalrat Dr. Frank, Bochum, hält es für zweckmäßig und notwendig, eine Werbeaktion für das Jugend-Rot-Kreuz über das jeweils zuständige Schulamt durchzuführen. Um der Jugend die Freude am Rot-Kreuz-Dienst zu erhalten, ist es notwendig, die Abende reichhaltig zu gestalten.

Präsident Salzmänn stellt fest, daß gerade die heutige Mitgliederversammlung zeige, wie groß die Aufgaben des Roten Kreuzes im Lande Westfalen und wie umfangreich die Organisationsarbeiten sind. Er bittet, der schwierigen Arbeit Verständnis entgegenzubringen, der Neuaufbau und die Nachkriegszeit stellten uns alle vor ungewohnte Aufgaben, die bewältigt und gelöst werden müssen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Gemeindepflegestationen und Kindergärten.

Frau Weecks betont, daß die Schaffung von Gemeindepflegestationen und Kindergärten an manchen Orten eine Notwendigkeit ist, und bittet, daß das DRK sich da einschalte, wo die Errichtung personell und finanziell möglich sei.

An Portionen sind im Laufe des Berichtsjahres ausgegeben:

Einrichtung:	warme:	kalte:	Getränke:
Volks- u. Gemeinschaftsküchen	4 668 982	3 394 714	163 852
Betreuungs- u. Verpfl.-Stellen	134 884	83 779	231 660
Flüchtlingsläger	572 360	599 019	602 182
Gemischte Einrichtungen	79 444	43 260	72 741
Kindergärten	43 160		
Schulspeisung	549 775		
Kleinkinder-Speisung	77 519		
	6 126 124	4 120 772	1 127 233

J. Landesnachforschungsdienst:

Während die Nachforschung nach Kriegsgefangenen schon bereits während des Krieges vom Roten Kreuz durchgeführt wurde, kam die Nachforschung nach Zivilpersonen, Evakuierten, elternlosen Kindern und politisch Verfolgten erst nach dem Kriege hinzu.

Für diese umfangreichen Arbeiten sind bei den Kreisverbänden im Bereich unseres Landesverbandes Auskunfts- und Beratungsstellen eingerichtet, welche als „Nachforschungsdienste“ bezeichnet werden. Die Ermittlungen werden durchgeführt in Zusammenarbeit mit der „Agence Centrale des Prisoniers de Guerre“ in Genf, den Suchdienstzentralen der Rot-Kreuz-Gesellschaften aller Länder und den ausländischen Suchdienst-Organisationen.

Die 3 Hauptarbeitsgebiete gliedern sich wie folgt auf:

1. Kriegsgefangenennachforschung.

- Herstellung der Verbindung von Kriegsgefangenen mit ihren Angehörigen,
- Nachforschung nach vermißten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen,
- Einholung von Unterlagen von Gefallenen und verstorbenen Soldaten zur Erreichung von Sterbeurkunden,
- Nachforschung nach dem Verbleib von Nachlässen und Zustellung der Nachlässe an die Angehörigen,
- Vermittlung des Schriftverkehrs mit Kriegsgefangenen und Beratung über Kriegsgefangenenpost,
- Zustellung von Liebesgabensendungen,
- Zustellung von USA-Kriegsgefangenengepäck.

2. Auskunft und Betreuung (A), Zivilpersonennachforschung (gleichzeitig Aufnahme stelle des Suchdienstes).

- Abwicklung des Publikumsverkehrs, Entgegennahme von Suchanträgen nach Kriegsgefangenen und Zivilpersonen,
- Nachforschung nach Zivilpersonen,
- Beratung über die vorzeitige Entlassung aus Kriegsgefangenschaft, Beantwortung von Versorgungsansprüchen, Kinderverschickung nach dem Ausland und Erledigung allgemeiner Auslandsfragen,
- Kinderrückführung aus dem Ausland.

3. Auslandsdienst.

- Nachforschungen nach Zivilpersonen im Ausland,
- Nachforschungen nach Zwangsverschleppten und Juden in Verbindung mit dem Komitee ehem. polit. Häftlinge und jüdischen Suchdienstorganisationen und der I. R. O.

Ein ungefähres Bild über das Ausmaß der Arbeit des Suchdienstes im Bereich des DRK.-Landesverbandes Westfalen im Jahre 1947 geben die nachstehend aufgeführten Zahlen:

I. Zivilnachforschung.

1. Zahl der gestellten Suchanträge:	
a) Zur Zonenzentrale Hamburg	36 335
b) Zur Zonenzentrale München	18 510
erhaltene Ermittlungsbescheide	10 764
2. Zahl der Suchanträge für elternlose Kinder	1 155
erhaltene Ermittlungsbescheide	272
3. Zahl der Suchanträge nach Deutschen im Ausland	3 332
erhaltene Ermittlungsbescheide	553
4. Zahl der Rückführungsanträge für Kinder	888
erfolgte Rückführungen	706

II. Kriegsgefangenen nachforschung und Kriegsgefangenenpost.

1. Zahl der gestellten Nachforschungsanträge	31 145
erhaltene Ermittlungsbescheide	1 820
2. Zahl der zugestellten Todesmeldungen	1 032
3. Zahl der zugestellten Nachlasssachen	150
4. Zahl der zugeleiteten Kriegsgefangenenpost	328 818
5. Zahl der weitergeleiteten Liebesgabenpakete	4 659
6. Zahl der weitergeleiteten USA.-Kriegsgefangenen- gepäcks	8 000

III. Nachforschung nach Ausländern.

Zahl der gestellten Suchanträge	394
erhaltene Ermittlungsbescheide	66

Zur Durchführung der am Nachforschungsdienst anfallenden Aufgaben wurden registriert:

1. Posteingänge	96 594
2. Postausgänge	110 508
3. Publikumsbesuche	310 213

Anmerkung:

Unter „erhaltene Ermittlungsbescheide“ sind nur die Ermittlungen aufgeführt, die über das Deutsche Rote Kreuz zurückgelaufen sind, die direkten Ermittlungsbescheide an den Antragsteller konnten nicht erfaßt werden.

Presse-Statistik:

Die Abteilung Presse-Statistik ist im Jahre 1947 neu gebildet.

Aufgabe und Zielsetzung der Pressestelle ist es, die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes zu unterrichten und durch Wort und Bild, Funk und sonstige Werbemaßnahmen die Rot-Kreuz-Arbeit wirksam zu unterstützen und zu fördern.

Der Aufbau ist folgendermaßen geplant:

1. Einrichtung eines Bildarchivs.

Bilder historischen Wertes, Reproduktionen von noch verwendbaren alten Bildern, Retuschen alter Bilder, Neuaufnahmen.

2. Bereitstellung von Ausstellungsmaterial.

Herstellung von sogenannten Wanderkisten mit Schrifttafeln, gerahmten Fotovergrößerungen usw. Sonderkiste mit Rot-Kreuz-Uniform und sonstigen Sanitätsausrüstungen.

3. Rot-Kreuz-Archiv und Bücherei.

- Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv,
- Materialarchiv (Sammlung von Drucksachen, Dokumenten, Schriften und Hinweisen aller Art aus der Rot-Kreuz-Arbeit und den angegliederten Gebieten).

Diese Einrichtung wird aufgebaut und ausgewertet nach den verschiedenen Aufgabengebieten für Vorträge und Veröffentlichungen.

c) Bücherei.

Sammlung von wertvollen zum Teil einmaligen Schriften aus der Geschichte des Roten Kreuzes, Beschaffung von neuen Büchern.

4. Werbedrucksachen.

Werbeblätter zwei- und vierteilig, Bildhefte, mehrseitig, Zeitschriften, Jahreskalender, Plakate.

Die Einrichtung des Bildarchivs ist infolge der allgemeinen Knappheit an Filmen und Fotomaterial nur langsam angelaufen. Ebenso verhält es sich mit der Bereitstellung von Ausstellungsmaterial.

Zur Erstellung des Rot-Kreuz-Archivs und der Bücherei sind alle alten Unterlagen der ehemaligen Landesstelle VI zusammengefaßt und sollen archivmäßig aufgestellt werden.

Wegen unserer Rot-Kreuz-Lektüre wurde mit den Pressestellen der Arbeitsgemeinschaft des Roten Kreuzes in der britischen und amerikanischen Zone verhandelt. Leider waren auch hier unsere Bemühungen weniger erfolgreich, da wegen der allgemeinen Papierknappheit bisher kaum Neuererscheinungen herausgegeben sind.

Durchgeführte Veranstaltungen usw.:

1. Pressetagung beim DRK.-Landesverband am 25. 6. 1947,
2. Pressefahrt nach Landschloß Hüffe am 28. 7. 1947 anläßlich der Einweihung des Heimkehrer-Erholungsheimes.
3. DRK.-Werbe- und Sammelmonat 1947.
4. Pressezusammenkünfte gelegentlich der Einweihung des DRK.-Altersheimes Schloß Vornholz und anläßlich der Verteilung der Heringspende bei der Universität Münster.
5. Verhandlungen mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen wegen der Durchführung eines Sportopfer-sonntages zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes.
6. Herausgabe eines DRK.-Jahreskalenders für 1948.
7. Beantragung einer Lizenz für die DRK.-Zeitschrift „Der Born“.

Zusammenarbeit mit der Presse.

Es darf betont werden, daß mit der gesamten Presse Westfalens ein gutes Einvernehmen und eine gute Zusammenarbeit besteht.

3. Lehrgänge für Fürsorgehelferinnen.

Betr.: Referat Frau Weecks.

Bezug: a) Punkt 7. der Tagesordnung.

b) Diess. Rundschreiben vom 12. 11. 1948.

Die durch den Krieg und durch die Nachkriegsverhältnisse bedingte soziale Verelendung breiter Schichten unseres Volkes hat eine Verlagerung der Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes zugunsten der Wohlfahrtspflege auf allen Fürsorgegebieten zur Folge gehabt, zumal die Beseitigung — ja oft nicht einmal die Linderung — dieser Notstände durch die öffentliche Wohlfahrt und die anderen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege unmöglich ist. Für eine richtige und wirksame Mitarbeit in der Fürsorge ist aber die Kenntnis zumindest der wichtigsten Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung erforderlich, da die freie Wohlfahrtspflege eine ergänzende Fürsorge sein soll und muß. Ebenso wichtig ist aber auch eine theoretische Einführung in die Aufgabengebiete der freien Wohlfahrtspflege.

Aus vorstehenden Gründen ist es notwendig, im Bereiche unseres Landesverbandes einen fürsorgerisch geschulten Stab von „Fürsorgehelferinnen“ heranzubilden, und zwar ist hierbei an Angehörige der Bereitschaften (w) gedacht.

Nach mehrmonatiger praktischer Tätigkeit in der Wohlfahrtspflege sollen die demnächstigen Fürsorgehelferinnen an einem **theoretischen Lehrgang** teilnehmen und eine Abschlußprüfung ablegen. Der Lehrplan sieht u. a. eine Unterweisung auf folgenden Gebieten vor:

1. Öffentliche Fürsorge:

- a) deren Art und Maß auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung;
- b) Jugendfürsorge entsprechend dem Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz;
- c) Wirtschaftliche Fürsorge;
- d) Gesundheitsfürsorge.

2. Freie Wohlfahrtspflege:

- a) Aufgabengebiete in der geschlossenen, halboffenen und offenen Fürsorge;
- b) Erkennen von Notständen;
- c) Erschließen von Hilfsmöglichkeiten;
- d) Durchführung der praktischen Arbeit;
- e) Abfassen von Berichten und Aktenführung.

Der Gedanke der Ausbildung von Fürsorge-Helferinnen ist einerseits begründet in der Tatsache, daß zwar bei vielen Frauen im Bereiche unseres Landesverbandes die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit bei den vielen und großen Aufgaben auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege vorhanden ist, — daß diese aber vielfach nicht über das theoretische Werkzeug verfügen, welches in der praktischen Arbeit die notwendige Sicherheit gibt und die Wirksamkeit der richtigen Hilfe am rechten Platze gewährleistet.

4. Mütterschulungslehrgänge.

Betr.: Referat Frau Weecks.

Bezug: a) Punkt 7. der Tagesordnung.

b) Diess. Rundschreiben vom 12. 11. 1948.

Vor 1933 war die Durchführung von Mütterschulungs-(Säuglingspflege-)Lehrgängen ein Aufgabengebiet des DRK, da es sich weitgehendst um Fragen der Gesundheit handelt.

Da verschiedene Kreisverbände bei uns angefragt haben, ob die Durchführung solcher Lehrgänge wieder erwünscht sei und Lehrpläne vorhanden seien, haben wir uns wieder mit dieser Frage befaßt.

Es ist wünschenswert, derartige Lehrgänge durch das Deutsche Rote Kreuz zu veranstalten. In manchen Orten wird sich eine pädagogisch vorgebildete staatlich geprüfte Säuglingsschwester finden, die diese Kurse durchführen könnte. Wo örtlich derartige Ausbilderinnen nicht zur Verfügung stehen, wird sich der Landesverband bemühen, eine geeignete Kraft zur Verfügung zu stellen, die planmäßig angesetzt werden müßte. Die Kreisverbände müßten jeweils örtlich für Verpflegung und Unterkunft sorgen und evtl. aus einer Einschreibgebühr der Teilnehmerinnen heraus eine Entschädigung für die Ausbilderin zahlen.

Auf Anforderung übersenden wir Ihnen gerne einen vorläufigen Lehrplan für Mütterschulungslehrgänge in Säuglingspflege als Muster. Es handelt sich um Lehrgänge von acht Doppelstunden, die einen praktischen und einen theoretischen Teil umfassen, und die an Nachmittagen oder Abenden durchgeführt werden können. In dem **theoretischen** Teil werden Fragen der Pflege und Ernährung des Säuglings, Säuglingskrankheiten, Fragen der körperlichen und geistigen Entwicklung des Säuglings besprochen, während im **praktischen** Teil die Anfertigung von Schnitten für Säuglingswäsche, von Matratzen aus Stroh oder Holzwole, sowie das Baden, Fiebermessen usw. gezeigt bzw. praktisch geübt wird.

Ich bitte, ernstliche Überlegungen anzustellen, ob in den Kreisverbänden die Durchführung derartiger Lehrgänge möglich ist. Sie sind deshalb schon anzuraten, weil die Teilnehmerinnen nicht nur für die Lehrgänge, sondern auch für die DRK-Arbeit im allgemeinen interessiert werden.

5. Jugendrotkreuz.

Betr.: Referat Frau Weecks.

Bezug: a) Punkt 8. der Tagesordnung.

b) Diess. Rundschreiben vom 12. 11. 1948.

Die Jugendrotkreuzarbeit im Bereich des Landesverbandes Westfalen steckt noch in den Anfängen. Der Landesverband hat es bisher bewußt vermieden, die Arbeit von oben her stark zu beeinflussen, um der Entwicklung in den Kreisverbänden zunächst freien Raum zu lassen. Er hat sich darauf beschränkt, im Mitteilungsblatt April 1948 Anregungen und vorläufige Richtlinien für die Bildung von **Jugendbereitschaften** des DRK zu geben.

Inzwischen sind in einzelnen Kreisverbänden Versuche mit der Gründung von Jugendgruppen gemacht worden, die zum Teil sehr verschiedenartigen Charakter tragen. Zunächst erscheint eine Klärung der Begriffe notwendig.

In der Jugendarbeit des DRK sind zu unterscheiden das **Jugendrotkreuz** und die **Jugendabteilungen des DRK**.

I. Jugendrotkreuz.

In allen Kulturstaaten, die ein Rotes Kreuz haben, bestehen seit Beendigung des 1. Weltkrieges Jugendsektionen, die „Jugendrotkreuz“ genannt werden, und die 33 Millionen Mitglieder umfassen. Es gibt zwei Möglichkeiten der Arbeit im Jugendrotkreuz:

a) **JRK-Klassengemeinschaften**, die nicht unmittelbar als Nachwuchs für das DRK anzusehen sind. Sie entstehen durch freiwilligen Zusammenschluß einer Klasse oder der Mehrheit einer Klasse zum Jugendrotkreuz; durch sie sollen gleichzeitig wichtige Ziele der Schule gefördert werden, nämlich Stärkung der Klassengemeinschaft, selbständige Gewöhnung an Sauberkeit, Haltung und gesunde Lebensführung, Erziehung zu kleinen Hilfeleistungen der Kinder untereinander oder aller zusammen für andere.

Das Rote Kreuz will mit diesem Jugendrotkreuz lediglich die Schule in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und die Kinder zur gesundheitlichen und sittlichen Selbstverantwortung sowie zur Hilfsbereitschaft ohne Ansehen der Person erziehen. Für diese Gedanken soll das Rote Kreuz den Kindern ein sichtbares Symbol werden. Dem Jugendrotkreuz können auch Kinder angehören, die außerhalb der Schule bereits in anderen Jugendbünden, z. B. konfessionellen und politischen Jugendorganisationen, zusammengefaßt sind.

Von besonderer Wichtigkeit ist das durch das Jugendrotkreuz ermöglichte Kennenlernen der Jugend im internationalen Rahmen zur Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen unter den Völkern mit Hilfe des **internationalen Schülerbriefwechsels**.

Jede Jugendrotkreuz-Klassengemeinschaft wird von einem **Lehrer** geleitet, der Mitglied des DRK ist.

Der Landesverband hatte bereits vor einiger Zeit um die Angabe der Namen von Lehrern gebeten, die an der Mit-

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Motorisierter Krankentransport.

Verwaltungs-Direktor Antons teilt mit, daß in verschiedenen Landkreisen Verhandlungen geführt werden wegen der Übernahme der Krankentransporte durch das Deutsche Rote Kreuz und daß seitens des Landesverbandes Verhandlungen im Gange sind mit dem Nordrhein-Westfälischen Landkreistag. Im Gesetz über den Feuerschutz im Lande Nordrhein-Westfalen vom 2. 6. 1948, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 28/48 vom 18. 9. 1948, ist über den Krankentransport als Aufgabe der Feuerwehr im § 5 gesagt:

„Den Landkreisen obliegt die Wahrnehmung aller überörtlichen Aufgaben auf dem Gebiete des Feuerschutzes. Hierzu gehören:

- a) die Durchführung des Krankentransport- und Rettungsdienstes, soweit dieser nicht den Gemeinden und Ämtern überlassen ist.“

Dr. Macherey, Lemgo, erklärt, daß im Kreise Detmold Versuche zur Übernahme des Krankentransportes durch das DRK unternommen worden seien, die voraussichtlich ein positives Ergebnis haben würden.

Oberkreisdirektor Klute, Wiedenbrück, Bürgermeister a. D. Schulze, Castrop-Rauxel, und Obermedizinalrat Dr. Olivier, Dortmund, sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Übernahmekosten für den Krankentransport sehr hoch sind und bei der derzeitigen Finanzlage eine starke Belastung darstellen, da die Krankentransportwagen sich durchweg in einem schlechten Zustand befinden.

Herr Maibaum, Olpe, ist der Meinung, daß bei der Übernahme des Krankentransportes durch das Deutsche Rote Kreuz und zur ordnungsgemäßen Durchführung Zuschüsse seitens des Landes oder der Gemeinden gegeben werden müßten. Er wird von sich aus alles tun, damit das Krankentransportwesen wieder vom DRK durchgeführt werde und stellt abschließend fest, daß Krankenhäuser und größere Betriebe aus wohlwollenden Gründen bereits eigene Krankentransportwagen beschafft haben und den Transport in eigener Regie durchführen.

Präsident Salzmänn stellt fest, daß ein Unterschied zwischen Stadt- und Landkreisen gemacht werden müsse. Während die Übernahme des Krankentransportes in den Stadtkreisen nicht ungefährlich sei, ist die finanzielle Regelung in den Landkreisen gesichert. Eine Übernahme des Krankentransportes durch das DRK kann nur unter der Bedingung geschehen, daß dadurch keine Belastung für das DRK entstehe.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Eisenbahnkrankentransport.

Verw.-Dir. Antons teilt mit, daß der im Mai 1947 vom Landesverband Westfalen für seinen Bereich eingeführte Eisenbahnkrankentransport durch den mit der Durchführung beauftragten Kreisverband Dortmund trotz der zeitbedingten Schwierigkeiten mustergültig geführt worden sei und daß diese Einrichtung sich größter Beliebtheit in der Bevölkerung erfreut habe. Leider hätte durch die Neuordnung der Geldverhältnisse der Eisenbahnkrankentransport aus dem Betrieb gezogen werden müssen. Er teilt weiterhin mit, daß z. Z. Verhandlungen mit der Generaldirektion der Eisenbahn über die Wiederinbetriebnahme des Eisenbahnkrankentransportes geführt werden, da ständige Anfragen aus der Bevölkerung die Notwendigkeit zur Durchführung des Eisenbahnkrankentransportes aufzeigen. Die Verhandlungen mit der Eisenbahn seien deshalb nicht zum Abschluß gekommen, weil der von der Eisenbahn geforderte Tarif für das DRK nicht annehmbar sei, da er eine starke finanzielle Belastung für den Kranken darstelle. Es steht zu erwarten, daß die Verhandlungen in Frankfurt in Kürze abgeschlossen werden und der Transport von Kranken mit der Eisenbahn im DRK-Wagen wieder möglich wird.

Präsident Salzmänn gibt dem Wunsche Ausdruck, daß diese segensreiche Einrichtung wieder eingeführt werde.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Suchdienstarbeit.

Präsident Salzmänn erklärt, daß es sich hier um eine Aufgabe handele, der das DRK seine ganz besondere Aufmerksamkeit schenken müsse, denn sie trage in hohem Maße dazu bei, die seelischen Qualen der Menschen zu beseitigen, die ihre Angehörigen noch nicht aufgefunden haben. Er bittet die Kreisverbände, die Arbeit des Suchdienstes stark zu unterstützen, weil er aus persönlichen Verhandlungen und

Hilfeleistungen heraus wisse, wie unendlich schwer die seelische Belastung und das Leid derjenigen sei, die nach all den Jahren der Trennung jetzt noch nach ihren Lieben suchen müssen und lieber Klarheit haben möchten, als in der Qual der Sorge weiterzuleben. Er fordert die Kreisverbände auf, den Landesverband zu unterrichten, wenn sich irgendwo Schwierigkeiten oder Spannungen ergeben sollten, der Landesverband werde dann mit dem erforderlichen Nachdruck die Angelegenheit gegenüber der Suchdienstzentrale vertreten.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Blutspenderdienst.

Vizepräsident und Landesverbandsarzt Dr. Warnecke, teilt mit, daß vom Kreisverband Tecklenburg ein Blutspenderdienst eingerichtet worden sei, der sich großer Beliebtheit erfreue. Der Landesverband begrüßt diese Maßnahme und bittet, gleiche Einrichtungen in allen Kreisverbänden zu schaffen. Der vom Kreisverband Tecklenburg gefertigte Blutspenderausweis ist allen Kreisverbänden zugegangen. Er betont, daß es außerordentlich wichtig sei, im Notfall auf Menschen zurückgreifen zu können, die Blut für Kranke und Verletzte zur Verfügung stellen und dadurch Gesundheit und Leben in vielen Fällen gerettet haben.

Abschließend weist **Dr. Warnecke** noch darauf hin, daß die erforderlichen Untersuchungen vorher durchgeführt und die Blutspender listenmäßig erfaßt werden müssen. Lebensmittelzulagen zur Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit des Blutspenders und eine entsprechende geldliche Vergütung werden auch heute noch gegeben.

Weiterhin führt **Dr. Warnecke** aus, daß er wiederholt die Feststellung habe machen müssen, daß das Zeichen des Roten Kreuzes mißbräuchlich geführt werde und gibt in diesem Zusammenhang nochmals bekannt, daß auf Antrag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Kontrollkommission am 7. 9. 1946 an die Landesmilitärregierung mitgeteilt habe, daß von den deutschen Organisationen nur das Rote Kreuz und seine Mitglieder das Abzeichen des Roten Kreuzes führen dürfen, es aber allen übrigen Personen und Vereinigungen untersagt sei. Er bittet die Organe des Roten Kreuzes, hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Verschiedenes.

Zu a) Rot-Kreuz-Lotterie und sonstige Geldbeschaffungaktionen.

Abteilungsleiter Kruse, DRK.-Landesverband Westfalen, weist auf alle Maßnahmen, die seitens des Landesverbandes zur Kräftigung der Finanzen getroffen und im einzelnen im Mitteilungsblatt und Sonderrundschreiben bekanntgegeben sind, nochmals ausdrücklich hin.

Die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Besserung der Finanzlage aller Organe des DRK bringen, braucht nicht besonders begründet zu werden. Abschließend weist **Herr Kruse** noch auf das vom Landesverband entwickelte und anlässlich der Mitgliederversammlung ausgestellte Wandklappbett und auf die Beilage im Mitteilungsblatt Nr. 8/48 hin.

Zu b) DRK.-Zeitschrift „Der Born“.

Hauptschriftleiter Pork berichtet über die vom Landesverband herausgegebene Zeitschrift „Der Born“ und betont, daß für die Herausgabe der Zeitschrift drei Punkte maßgebend waren:

1. Vertiefung der Idee des Roten Kreuzes in großen Kreisen der Bevölkerung.
2. Werbung für Gedanken und Ziele des Roten Kreuzes.
3. Schaffung einer Einnahmequelle für die Kreisverbände.

Aus diesen Gründen ist es angezeigt, daß alle Mitglieder des DRK sich nach besten Kräften für die Verbreitung der Zeitschrift einsetzen.

Zu c) Statistik.

Frau Weecks weist auf die Formblätter für den zu erstellenden Leistungsbericht hin, die jedem Kreisverband übergeben wurden. Mit diesem Leistungsbericht soll eine Vereinfachung der bisher geforderten Meldungen erreicht werden. Eine Drucklegung ist nicht erfolgt, da Vorschläge der Kreisverbände Berücksichtigung finden sollen. Anschließend gibt **Frau Weecks** einen Bericht über ihre Reise nach Irland.

Zu d) Sterbegeldversicherung.

Verw.-Dir. Antons gibt nachstehend wiedergegebene Schreiben der Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland, Britische Zone, vom 21. 10. und 26. 10. 1948 bekannt:

„Um allen versicherten Mitgliedern aus dem Gruppen-Sterbegeld-Versicherungsvertrag, der zwischen dem ehemaligen Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes und der Iduna-Germania seinerzeit geschlossen wurde, Aufklärung zu geben über den Stand dieser Versicherung, beabsichtigen wir, im „Mitteilungsblatt“ folgendes bekannt zu geben:

1. Der Sterbegeld-Versicherungsvertrag, der zwischen dem ehemaligen Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes und der „Iduna-Germania“ seinerzeit geschlossen wurde, ist notleidend geworden, d. h. Leistungen werden im Augenblick nicht gewährt; Prämien brauchen nicht mehr bezahlt zu werden.
2. Von den zuständigen Stellen wird ein Treuhänder für die Abwicklung dieses Vertrages bestellt.

Über die weitere Entwicklung werden wir an dieser Stelle laufend berichten.“

Betr.: Neuabschluß einer Kollektiv-Sterbegeldversicherung.

„Mit unserem Schreiben vom 29. 9. 1948 teilten wir Ihnen mit, daß wir die Absicht haben, Ihnen in aller Kürze einen Vorschlag für eine Sterbegeldversicherung Ihrer Mitglieder zu unterbreiten. Die Vorarbeiten sind jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen, so daß wir Sie bitten, sich noch einige Zeit zu gedulden.

Wie wir Ihnen bereits berichteten, ist der alte zwischen der Iduna-Germania und dem ehemaligen Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes geschlossene Gruppen-Sterbegeld-Versicherungsvertrag notleidend geworden. Es erfolgen im Augenblick keine Leistungen.

Wie wir von einem Landesverband in der britischen Zone erfahren, haben sich die Mitglieder zusammengetan, um in Notfällen den Hinterbliebenen verstorbener RK-Angehöriger bis zum Abschluß eines neuen Vertrages zu helfen. Wir empfehlen diese Anregung ihren Kreisverbänden weiterzugeben.“

Verw.-Dir. Antons teilt weiter mit, daß nach den in den Wochenarbeitstagen gemachten Erfahrungen die meisten Kreisverbände sich zu einer Notgemeinschaft zusammenschlossen haben, um in Sterbefällen von Mitgliedern den Angehörigen helfend zur Seite zu stehen, eine Notmaßnahme, die begrüßt wird.

Obermedizinalrat Dr. Olivier spricht sich gegen eine Versicherung aus und ist durch die Erfahrungen zu der Überzeugung gekommen, daß überlegt werden muß, ob man nicht, wie es vielerorts gehandhabt wird, bei Sterbefällen eine Umlage innerhalb des Kreisverbandes durchführen soll.

Präsident Salzmänn stellt fest, daß eine Versicherung auf der Basis einer Umlage schlecht durchführbar sei und gewisse Gefahren in sich trage. Er schlägt vor, daß der Landesverband sich mit der Provinziallebensversicherung in Verbindung setze und nach eingehender Prüfung des Angebotes dieses den Kreisverbänden bekannt gibt. Ein Beschluß hierüber soll dann in der nächsten Mitgliederversammlung gefaßt werden.

Präsident Salzmänn schlägt vor, wegen der vorgeschrittenen Zeit und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ein großer Teil der Kreisverbände aus verkehrstechnischen Gründen bereits habe abreisen müssen, die noch auf der Tagesordnung stehenden und nachstehend wiedergegebenen Punkte der Kreisverbände, soweit sie nicht schon im Laufe der Versammlung behandelt worden sind und erledigt werden konnten, zurückzustellen. Es handelt sich hierbei um folgende Anträge:

- a) Kreisverbände Lüdinghausen, Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen und Ibbenbüren:
Herabsetzung der Mitgliederbeiträge.
- b) Kreisverbände Siegerland, Castrop-Rauxel und Herford:
Sterbegeldversicherung bei der Iduna-Germania.
Stand der Verhandlungen.
- c) Kreisverband Lüdinghausen:
Verwaltungsvereinfachung auf dem Gebiete des Berichtswesens zwecks Verbilligung der Verwaltung.
- d) Kreisverbände Dortmund und Recklinghausen:
Selbständigkeit der männlichen Bereitschaften und deren Geldwirtschaft.

e) Kreisverband Castrop-Rauxel:
Durchführung einer Rot-Kreuz-Lotterie,
Rot-Kreuz-Groschen,
Rundfunkzuschüsse,
Postwerbestempel,
Zuschüsse der Gemeinden.

f) Kreisverband Tecklenburg:
Was steht im Falle einer größeren Katastrophe, Unruhen, Epidemien oder noch anderen unausgesprochenen Fällen für die Zivilbevölkerung zur Verfügung?

g) Kreisverband Herford-Land:
Mißbräuchliche Führung des Rot-Kreuz-Zeichens.

h) Kreisverband Recklinghausen:
Sonderbrief P der Suchzentrale Hamburg
(Feststellung von Personen, welche noch auf polnischem Gebiet leben und welche bei Angehörigen in der britischen Zone Aufnahme finden sollen).

i) Kreisverband Detmold:
Aufteilung der Beträge aus Sammelergebnissen.

Zu a) wird seitens des Landesverbandes bemerkt:

Die Mitgliederbeiträge sind, wie im Mitteilungsblatt Nr. 7/48 veröffentlicht, durch Beschluß der Arbeitsgemeinschaft wie folgt festgesetzt:

Beiträge für DRK-Bereitschaftsmitglieder 3,— DM jährlich, Jahresmitgliederbeitrag 6,— DM. In Ausnahmefällen kann der Erhebung eines Mindestbeitrages in Höhe von 3,— DM zugestimmt werden.

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Klärung dieses Punktes schlagen wir vor: „Die Beiträge in der angegebene Höhe bleiben entsprechend dem Beschluß der Arbeitsgemeinschaft grundsätzlich bestehen. Da aber durch die Neuordnung der Geldverhältnisse viele Personen, die Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes zu werden wünschen, diesen Beitrag nicht aufbringen können, wird ein Mindestbeitrag von 3,— DM angesetzt. Wir halten diese Regelung aus Gründen der Zweckmäßigkeit für angebracht.

Eine weitere Ermäßigung des Jahresbeitrages von 3,— DM = monatlich 0,25 DM ist aber aus Gründen der Verwaltung der Gelder nicht zweckmäßig. Geringere Beiträge können nicht eine Mitgliedschaft herbeiführen. Sie müssen als Spenden — selbstverständlich gegen Quittung — entgegengenommen werden.

Zu b) ist verhandelt.

Zu c) wird durchgeführt, siehe unter Leistungsbericht.

Zu d) ist verhandelt. Eine Verwaltungsvorschrift soll durch die Geschäftsstelle des DRK.-Landesverbandes ausgearbeitet und durch den gewählten Beirat für Finanzen geprüft werden. Alsdann wird eine Ausfertigung zur weiteren Prüfung und Angabe von Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen den Kreisverbänden zugehen.

Zu e) ist z. T. mitbehandelt und im Mitteilungsblatt und durch Sonderrundschreiben bekanntgegeben. Zuschüsse der Gemeinden sind nach Lage der Finanzen im laufenden Rechnungsjahr nicht zu erwarten.

Zu f) Seitens des Landesverbandes wird versucht, solchen Fällen Rechnung zu tragen. Bestellungen auf Verband- und Arzneimittel können jederzeit aufgegeben werden.

Zu g) ist behandelt.

Zu h) ist durch Sonderrundschreiben bekanntgegeben.

Zu i) Der unterbreitete Vorschlag wird durch den Beirat für Verwaltung und Finanzen geprüft, in der nächsten Sitzung des Hauptvorstandes behandelt und zum Beschluß in der nächsten Mitgliederversammlung vorgetragen.

Präsident Salzmänn dankt allen Vertretern der Kreisverbände für ihre Mitarbeit und das bewiesene Vertrauen und die Offenheit, mit der alle Fragen behandelt worden sind. Er gibt die Versicherung, daß seitens des Landesverbandes alles getan werde, um die Organisationen des Roten Kreuzes in Westfalen zu stärken und zu fördern.

Er richtet aber auch an alle die eindringliche Bitte zur tatkräftigen Mitarbeit im Dienste des Roten Kreuzes zum Wohle des schwergeprüften deutschen Volkes und schließt damit um 17,45 Uhr die Mitgliederversammlung 1948.

Die nächste Mitgliederversammlung soll im März 1949 stattfinden.

Salzmänn
Präsident

Antons
Landesgeschäftsführer

2. Geschäftsbericht 1947. (Auszug)

Bezug: Punkt 1 der Tagesordnung.

A) Reorganisation:

Die nach der Kapitulation begonnene Reorganisation des Deutschen Roten Kreuzes fand im Berichtsjahre teilweise ihren Abschluß.

Erwähnenswert aus der organisatorischen Aufbauarbeit des Jahres 1947 sind:

1. Der am 12. 3. 1947 in Münster von den Mitgliedern (Kreisverbänden) gewählte Vorstand des DRK.-Landesverbandes, der sich wie folgt zusammensetzt:

Geschäftsführender Vorstand:

- a) Präsident: Landeshauptmann Bernhard Salzmann, Münster (Westf.), Coerdeweg 12,
- b) Vizepräsident: Dr. med. Hans-Ludwig Warnecke, Münster (Westf.), Skagerrakstr. 18 d, als Stellvertreter des Präsidenten,
- c) Vizepräsidentin: Frau Else Weecks, Dorsten, Bahnstr. 9, als Stellvertreterin des Präsidenten,
- d) Schatzmeister: Wirtschaftsprüfer Dr. Walter Ebert, Detmold, Benekenstr. 12,
- e) Landesgeschäftsführer: Verw.-Direktor Heinz Antons, Münster (Westf.), Gertrudenstr. 20,

Erweiterter Vorstand:

Geschäftsführender Vorstand wie unter a)–e),

- f) Arzt: Dr. med. Hans-Ludwig Warnecke, Münster (Westf.), Skagerrakstr. 18 d,
 - g) Jurist: Rechtsanwalt Dr. Gustav Merten, Münster (Westf.), Annette-von-Droste-Hülshoff-Allee 24,
 - h) Leiter der Männerarbeit: m. d. W. d. G. b. Dr. med. Hans-Ludwig Warnecke, Münster (Westf.), Skagerrakstr. 18 d,
 - i) Leiterin der Frauenarbeit: Frau Else Weecks, Dorsten, Bahnstr. 9,
 - k) Vertreterin der Schwesternschaften:
 - aa) Frau Oberin Ottilie Seidel, Gelsenkirchen, Knappschaffsstr. 4,
 - bb) Frau Oberin Margarethe Bruhn, Bochum-Langendreer, An der Schornau 27.
- 1–q je zwei Beiräte aus den Kreisverbänden der westfälischen Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster:
- aa) **Arnsberg:**
Oberamtmann a. D. Wilhelm Spenhoff, Bochum, Frau Ilse Ispording, Hamm,
 - bb) **Detmold:**
Dr. Wilhelm Macherey, Barntrup i. Lippe, Frau Hedwig Dornbusch, Bielefeld,
 - cc) **Münster:**
Oberkreisdirektor Dr. Max Stiff, Münster
Fr. Edith Riesenbeck, Ibbenbüren.

2. Die vorbereitenden Arbeiten für die gerichtliche Eintragung des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Westfalen, und der Kreisverbände in das Vereinsregister.
3. Die Anerkennung der Schiedsgerichtsordnung und die Anregung zur Bildung von Schiedsgerichten.
4. Die Vorlage einer vorläufigen Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilungsplan für den Landesverband.
5. Die DRK.-Schule in Minden wird am 6. 11. 1947 eröffnet. Diese Schule dient der Aus- und Fortbildung von DRK.-Personal.
6. Der Eisenbahnkrankentransport wird vom Landesverband Westfalen für seinen Bereich am 13. Mai eingeführt. Der mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragte Kreisverband Dortmund löst diese Aufgabe über alle anfänglichen Schwierigkeiten vorbildlich. Allwöchentlich läuft der Wagen im D 108 von Dortmund nach München und zurück. In diesem Wagen sind 15 Liege- und 8 Sitzplätze vorhanden.
7. Nach Durchführung der Vorstandswahlen bei den meisten Kreisverbänden und der Neubildung von weiteren Bereit-

schaften und Ortsvereinen wird auch der organisatorische Neuaufbau bei den Kreisverbänden fortgesetzt. Die zum Teil mit besonderem Nachdruck betriebene Neuordnung hat das Gefühl der Verantwortungsfreudigkeit und des Verantwortungsbewußtseins jedes DRK-Mitgliedes gestärkt und damit wesentlich beigetragen zu dem Aufstieg des Deutschen Roten Kreuzes im Jahre 1947.

B. Struktur des Landesverbandes Westfalen.

Im Landesverband Westfalen sind 53 Kreisverbände zusammengeschlossen, die mit

156 weiblichen Bereitschaften und	11 854 Mitgliedern
135 männlichen Bereitschaften und	7 920 „
7 Jugendrotkreuz-Bereitschaften und	344 „
211 Orts-, -Männer- u. Frauenvereine mit	44 869 „

die mit insgesamt 64 987 Mitgliedern

das Deutsche Rote Kreuz in Westfalen und Lippe verkörpern.

Im Bereich des DRK.-Landesverbandes Westfalen haben wir die DRK.-Schwesternschaften:

„Ruhrland“ in Bochum-Langendreer	193 Schwestern
„Westfalen“ in Gelsenkirchen	221 „

Die Geschäftsverteilung ist nach der vorläufigen Geschäftsordnung beim DRK.-Landesverband Westfalen in folgenden Abteilungen festgelegt:

- a) Sekretariat,
- b) Abteilung Organisation,
- c) Abteilung Frauenarbeit,
- d) Abteilung Männerarbeit,
- e) Wohlfahrtspflege,
- f) Finanz- und Personalabteilung,
- g) Beschaffungsabteilung,
- h) Arznei- und Verbandmittel,
- i) Landesnachforschungsdienst,
- j) Abteilung Versicherungswesen und Fürsorge für DRK-Angehörige,
- k) Abteilung Presse und Statistik,
- l) Poststelle und Telefonzentrale,
- m) Kraftfahrzeugabteilung,
- n) Küchenverwaltung.

Hiervon sind die Abteilungen Organisation, Presse-Statistik und Hausverwaltung im Berichtsjahre neu gebildet. Sämtliche Abteilungen unterstehen der büromäßigen Aufsicht des Landesgeschäftsführers.

C. Bereitschaftsdienst:

Nachdem in den Jahren 1945 und 1946 dank der alten Mitglieder die Bereitschaften, Züge und Gruppen neu aufgestellt wurden, wird demnächst der Aus- und Fortbildungsarbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

In zahlreichen Grundausbildungslehrgängen werden den neu zu uns kommenden Helfern und Helferinnen der Begriff „Erste Hilfe“ des Deutschen Roten Kreuzes vermittelt, der die Grundlage für den aktiven Dienst im Deutschen Roten Kreuz bildet. Neben der Weiterbildung bei den Dienstabenden finden besondere Fortbildungslehrgänge statt.

Auch die Ausbildung zur Schwesternhelferin wird festgesetzt. Helferinnen erhalten in Krankenhäusern die dreimonatige praktische Ausbildung. Einige Kreisverbände führen wieder theoretische Schwesternhelferinnenlehrgänge durch.

Die Durchführung dieser Ausbildungslehrgänge bereitet an vielen Orten große Schwierigkeiten, die in den Verhältnissen der Zeit begründet sind. Dennoch sind im Berichtsjahr folgende Lehrgänge durchgeführt:

a) Grundausbildung für Helferinnen	33 mit 982 Teilnehmern
b) Helfer	26 mit 352 Teilnehmern
a) Fortbildung für Helferinnen	37 mit 1488 Teilnehmern
b) Schwesternhelferinnen	7 mit 135 Teilnehmern
c) Führerinnen	3 mit 60 Teilnehmern

Die Ausrichtung der Teilnehmer in der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes, ein reger Austausch der Erfahrungen ist überall der Erfolg dieser Lehrgänge.

Neben dem allgemeinen Bereitschaftsdienst ist ein großer Teil der DRP-Kräfte in den eigenen Einrichtungen und solchen des Landes, der Gemeinden und anderer Verbände sowie zu besonderen Hilfeleistungen eingesetzt, z. B. Hauspflege, Mütterberatung, Impfungen, Tbc.-Bekämpfung, Krätze-Behandlung, Seucheneinsatz (Typhus), Unfallwachen

bei Veranstaltungen, Reisebegleitungen, Suchdienst, Flüchtlingsbetreuung, Heimkehrer- und Kriegsofferbetreuung, Care-Pakete-Verteilung, USA-Gepäckaktion, Hausbesuchen, Nachtwachen, Sprechstundenhilfen usw.

Im Bereiche des DRK-Landesverbandes werden 2035 Unfallhilfs- und Meldestellen unterhalten. In diesen vielseitigen Aufgabengebieten der Bereitschaften sind insgesamt eingesetzt:

1103 hauptamtliche DRK-Kräfte und
10406 ehrenamtliche DRK-Kräfte. Außerdem
8000 Angehörige der Frauenvereine.

Besondere Erwähnung verdienen noch die aufgestellten Seuchentrupps, die verschiedentlich mit Erfolg ihre Arbeit leisten.

Für die Sammlungen zugunsten der Schwerbeschädigten, Flüchtlinge, Blindenfürsorge, Kriegshinterbliebenen, Körperbehinderten, Bombengeschädigten, Opfer des Naziregimes, des Aufbaues der Westf. Landesuniversität stellt das Deutsche Rote Kreuz seine Kräfte zur Verfügung.

Das Ergebnis aus der **DRK-Sammlung im Juli 1947** beträgt:

a) bei der Haus- und Straßensammlung	RM 2 297 612,27
b) bei Veranstaltungen und Spenden	RM 297 293,99
	<hr/>
	RM 2 594 906,26

Der unermüdlichen und uneigennütigen Arbeit der vielen Helfer und Helferinnen sei hier besonders gedacht.

Der Neuaufbau des 1939 aufgelösten Jugendrotkreuzes wird zum Teil besonders gefördert. Es bestehen bereits wieder 7 Jugendrotkreuz-Bereitschaften mit insgesamt 344 Mitgliedern aus der männlichen und weiblichen Jugend. Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten des Problems der Jugendpflege und Jugendziehung wächst dieser Zweig organisch langsam. Eine Reihe vielbeachteter Zeltlager des DRK wird durchgeführt.

D. Der Versicherungsschutz für sämtliche im Dienste des Deutschen Rotes Kreuzes tätigen Mitglieder wird in weitestem Maße sichergestellt.

E. Arznei- und Verbandmittel. Durch den ständig wachsenden Notstand in dem westfälischen Lande macht sich der akute Mangel an Arznei- und Verbandmaterial bemerkbar. Die allgemeine Rohstoffnot und die bekannten Fabrikations-schwierigkeiten werden fühlbar. Um den dringenden Anforderungen in etwa Rechnung zu tragen, wird ein Arzneimittellieferungsvertrag mit der Apothekerkammer Westfalen abgeschlossen. Durch diese erhalten wir auch Vorzugs-scheine für den Einkauf von Verbandmitteln. Ohne diese Hilfe der Apothekerkammer Westfalen, die diese Vorzugs-scheine entgegen den Bestimmungen dem Roten Kreuz zur Verfügung stellt, könnten wir unseren DRK-Stellen keine Verbandmittel zur Verfügung stellen.

F. Ärztliche Geräte: Diese können in jeder Art nur zu einem außerordentlich geringen Prozentsatz beschafft werden.

G. Beschaffungsabteilung: Bis zum Kriegsende wurde das Deutsche Rote Kreuz ganz allgemein durch das Haupt-lager in Potsdam-Babelsberg versorgt. Der Zusammenbruch war auch hier bei Kriegsende vollkommen.

Welche Schwierigkeiten bei der Deckung des dringenden Bedarfes in allen Gütern sich uns entgegenstellen, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Es erscheint aber doch angebracht, folgendes festzustellen:

Die größten Schwierigkeiten stellen sich uns entgegen in: dem oft geradezu unfaßlichen Unvermögen von Sachbe-rarbeitern, Referenten und Leitern verschiedener Bewirt-schaftungsbehörden, die sich über die Bedeutung unserer Organisationen, die Größe ihrer Aufgaben und den mög-lichen Umfang ihrer Leistungsfähigkeit ein einigermaßen zutreffendes Urteil zu bilden,

in der wiederholten Änderung der Bewirtschaftungsbestim-mungen, Verlagerung der Kompetenzen innerhalb der Rang-folge der Bewirtschaftungsbehörden, Schaffung von neuen Instanzen und allen hierdurch und durch ähnliche Maß-nahmen verursachten Stockungen und Verzögerungen bei der Ausgabe von Bezugsrechten.

So sind z. B. die 11 000 Paar schwarze Frauenstrümpfe, die dem Deutschen Roten Kreuz in der britischen Zone am 18. Februar 1947 als Kontingent zugewiesen wurden, heute noch nicht geliefert, weil die nötigen Rohstoffe nicht zur Verfügung stehen.

Wie oft heißt es auf unsere Anträge: Wir denken, das Rote Kreuz sei aufgelöst. Der Krieg ist doch vorbei, wozu ist denn jetzt das Rote Kreuz nötig?

Für einige wenige bestimmte Spinnstoffwaren ist das Deutsche Rote Kreuz zusammen mit den übrigen freien Wohlfahrtsverbänden im vergangenen Jahre Kontingents-träger geworden; d. h. die Zuweisung wurde von der s. Z. höchsten Bewirtschaftungsbehörde ausgesprochen. Alle übrigen Spinnstoffwaren mußten bei der letzten Instanz, dem örtlichen Wirtschaftsamt, beantragt werden. Andere wieder bei den Zwischeninstanzen, beim Bezirkswirtschaftsamt bzw. Wirtschaftsministerium. Klare Abgrenzungen fehlen und erschweren die Beschaffung ungemein.

H. Wohlfahrtspflege:

a) Im Bereich des DRK-Landesverbandes Westfalen ist das Deutsche Rote Kreuz Träger folgender Einrichtungen:

2 Krankenhäuser mit 95 Betten,
2 Hilfskrankenhäuser mit 265 Betten,
5 Altersheime mit 204 Betten,
4 Kinderheime mit 292 Betten,
1 Heimkehrererholungsheim,
5 Übernachtungsheime mit 220 Betten.

Im Berichtsjahre wurden davon neu in Betrieb ge-nommen:

Altersheim Ostholz in Weeries bei Hamm,
Altersheim Schloß Vornholz in Ostenfelde,
Kinderheim Nammern, Krs. Minden,
Schifferkindergarten Wanne-Eickel,
Kindergarten Neesen,
Kindergarten Neheim-Hüsten.

Im Bereich des DRK-Landesverbandes Westfalen be-stehen 9 Gemeindepflegestationen.

Außerdem unterhält das DRK 3 Flüchtlingslager mit 600 Betten, in 4 Flüchtlingslagern DRK-eigene Küchen und DRK-eigene Krankenreviere.

In 9 Einrichtungen des DRK, in denen Übernachtung, Verpflegung und Unfallhilfe gewährt werden, stehen 561 Betten zur Verfügung.

Ferner unterhält das DRK 14 eigene Volks- und Gemein-schaftsküchen, in denen 123 Helfer und Helferinnen ein-gesetzt sind.

In 110 eigenen Nähstuben mit 200 Helferinnen betreut das DRK Flüchtlinge, Kriegsversehrte, Heimkehrer und andere Bedürftige.

b) Einrichtungen anderer Vereine.

Ferner stellt das Rote Kreuz seine Hilfskräfte zur Ver-fügung:

in 80 Krankenhäusern mit 16 165 Betten 624 Helfer und Helferinnen,

in 16 Hilfskrankenhäusern mit 1506 Betten 53 Helfer und Helferinnen,

in 29 Altersheimen mit 1677 Betten 106 Helfer und Helferinnen,

in 8 Kinderheimen mit 692 Betten 17 Helferinnen,

in 8 Kindergärten 9 Helferinnen,

in 4 Versehrtenheimen mit 105 Betten 27 Helferinnen,

in 4 Übernachtungsheimen mit 518 Betten 4 Helferinnen,

in 15 Volks- und Gemeinschaftsküchen 115 Helfer und Helferinnen,

in 4 Betreuungs- und Verpflegungsstellen 23 Helfer und Helferinnen,

in 6 Nähstuben 105 Helferinnen.

5 Kreisverbände führen in Städten und Gemeinden ihres Kreises Schulspeisungen durch und setzen dabei 390 Helfer und Helferinnen ein.

21 Kreisverbände mit 155 Helfern und Helferinnen sind beteiligt an der Ausgabe und Zubereitung der Schul-speisungen.

3 Kreisverbände führen Kleinkinder-Speisung durch. Sie setzen dazu 390 Helferinnen ein.

21 Kreisverbände beteiligen sich ebenfalls an der Klein-kinder-Speisung, wobei 180 Helferinnen behilflich sind.

arbeit im Schuljugendrotkreuz interessiert und dazu bereit sind. Da es bisher nicht möglich war, die notwendigen Verhandlungen mit dem Kultusministerium zum Abschluß zu bringen, mußte von der Einberufung dieser Lehrer zu einer gemeinsamen Besprechung noch abgesehen werden. Wir können in Kürze mit der Genehmigung durch das Kultusministerium rechnen und bitten deshalb diejenigen Kreisverbände, die noch nicht gemeldet haben, dies umgehend nachzuholen.

b) **Jugendrotkreuzgruppen**, die sich aus einem freiwilligen Kreis von Schülern/innen bilden, die sich zum JRK zusammenschließen. Die Ziele dieser JRK-Gruppen sind die gleichen wie die der JRK-Schul-Klassengemeinschaften, mit Ausnahme der besonderen Aufgaben, die sich innerhalb der Schule ergeben.

Von England ist in diesen Tagen die Verbindung des Britischen Jugendrotkreuzes zum Deutschen Jugendrotkreuz angeboten worden. Es sollen Werkpakete an die einzelnen Gruppen und Klassen gesandt werden, die Werkzeug und Material zum Basteln enthalten. Weiter soll der Briefwechsel und Albumaustausch von JRK-Klasse zu JRK-Klasse und JRK-Gruppe zu JRK-Gruppe nachhaltig gefördert werden.

Zur Einleitung dieser Verbindungen werden folgende Angaben benötigt (bereits gesondert angefordert): JRK-Klasse — Volks-, Mittel- oder höhere Schule — JRK-Gruppe, Ort, Kreis — Name des Lehrers bzw. des Leiters/in, Ort, Straße, Kreis — frühere Mitarbeit im DRK — besonderes über Wesen und Arbeitsweise der JRK-Klasse bzw. JRK-Gruppe (Laienspielschar usw.).

Wir bitten, diese Angaben pünktlich zu machen und bei Aufstellung neuer JRK-Klassen bzw. -Gruppen laufend zu ergänzen. Es dürfte im Interesse unserer deutschen Jugend sein, die Hand, die die englische Jugend reicht, nicht unbeachtet zu lassen.

Einen ganz anderen Charakter trägt die Arbeit mit und an der Jugend, die sich **außerhalb der Schule** abspielt. Hier finden wir eine ganze Anzahl junger Menschen, die sich nicht zu den politischen und konfessionellen Jugendorganisationen hingezogen fühlen, aber eine Gemeinschaft, wie das Rote Kreuz, suchen und bejahren. Für diese Jugendlichen kommt eine Zusammenfassung in

II. Jugendgruppen oder Jugendabteilungen des DRK

in Frage. Ihre Aufgabe ist es, die Jugend zur Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben in jeder Form zu erziehen, das soziale Verantwortungsgefühl zu wecken und zu fördern, sie durch Beispiel und ständig geübte Tat zu praktischer Nächstenliebe zu erziehen und mit den Aufgaben des RK bekannt zu machen, die Jugend in den Grundbegriffen der ersten Hilfe zu schulen, durch gegenseitiges Kennenlernen zur Völkerverständigung, Völkerverständigung und gegenseitigen Achtung beizutragen.

In diesen Jugendgruppen (Abteilungen) erzieht das DRK sich einen **gesunden jugendlichen Nachwuchs für seine Bereitschaften** (m. u. w.). Alter: 14—21 oder 16—21 Jahre; Ausnahmen zulässig. Stärke: Nicht mehr als 50 Jugendliche für eine Gruppe. Jede Jugendgruppe oder -abteilung soll von einem Jugendleiter oder Leiterin geführt werden.

Die Jugendgruppen (Abteilungen) unterstehen dem Kreisverband, der einen Sachbearbeiter(in) mit der Durchführung der Arbeit beauftragt, der (die) dem Leiter der Männerarbeit bzw. der Leiterin der Frauenarbeit verantwortlich ist.

Die Jugendgruppen (Abteilungen) führen ein jugendgemäßes Eigenleben, im Gegensatz zu den Jugendrotkreuz-Klassengemeinschaften in den Schulen. Neben einer Kurzausbildung in der ersten Hilfe sollen sie singen, wandern, basteln (z. B. für DRK-Kindergärten und -heime und hilfsbedürftige Kinder), gute Vorträge hören, zu sozialen Hilfeleistungen, z. B. für Alte, Blinde usw. angehalten werden, in DRK-Einrichtungen, z. B. Verpflegungsstellen, zusätzlich mitarbeiten.

Als anerkannte Jugendgruppen oder -abteilungen des DRK erhalten sie wie die anderen Jugendorganisationen Unterstützungen aus staatlichen Mitteln, Fahrpreismäßigung, Genehmigung zur Benutzung von Jugendherbergen usw.

Derartige Jugendgruppen (Abteilungen) finden wir bereits in verschiedenen Kreisverbänden; sie verdienen unsere größte Förderung und Unterstützung.

Wenn diese Form der Jugendarbeit durchgeführt wird, kann von der Bildung von **Jugendbereitschaften**, wie sie ursprünglich vorgeschlagen waren, abgesehen werden.

6. Suchdienstarbeit.

Bezug: a) Punkt 12. der Tagesordnung.

b) Diess. Rundschreiben vom 12. 11. 1948.

a) **Sonder-Rundbrief P der Suchdienst-Zonenzentrale Hamburg:** Feststellung von Personen, welche noch auf polnischem Gebiet leben und welche bei Angehörigen in der britischen Zone Aufnahme finden sollen.

Nachdem die Zahl der in unser Land einflutenden Flüchtlinge im Absinken begriffen ist und das Flüchtlingsgesetz endlich die Voraussetzungen für die Auflösung der Flüchtlingslager und Unterbringung der Vertriebenen in Privatquartiere gebracht hat, ist es sicher zu begrüßen, wenn im Zuge einer Umsiedlungsaktion geplant ist, die noch in Polen oder in den polnisch verwalteten Gebieten befindlichen deutschen Zivilpersonen demnächst mit ihren in der britischen Zone lebenden Angehörigen zusammenzuführen. Die diesbezüglich von dem Chefdelegierten des IKRK mit den zuständigen in- und ausländischen Dienststellen geführten Verhandlungen haben ergeben, daß die Aussichten für eine solche Aktion ganz wesentlich davon abhängen, daß zumindest annähernd ermittelt wird, wie groß die Zahl der Personen ist, die von einer solchen Umsiedlungsaktion betroffen würden. Da es keine Stelle gibt, die hierüber zuverlässige Unterlagen hat, wurde die Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in der britischen Zone vom IKRK gebeten, durch die örtlichen Rot-Kreuz-Dienststellen nähere Feststellungen treffen zu lassen. **Rundfunk und Presse sollen hierbei nicht eingeschaltet werden — wie überhaupt dieses Problem nicht allzu öffentlich behandelt werden soll —, damit keine ungeRechtfertigten Hoffnungen durch diese Erfassung erweckt werden.** Über die Durchführung der Erfassung hat die Zonenzentrale in ihrem Sonderrundbrief P, der allen Kreisnachforschungsdiensten zugesandt wurde, ausführliche Richtlinien mitgeteilt, von denen wir die wichtigsten nochmals kurz zusammenfassen:

- a) Die örtlichen Erhebungen werden von den Nachforschungsstellen der Kreisverbände am zweckmäßigsten im Zusammenwirken mit den örtlichen Flüchtlingsbetreuern bzw. -vertretern durchgeführt.
- b) Es sollen nur solche Personen gemeldet werden, deren jetziger Aufenthalt in den polnisch verwalteten Gebieten genau bekannt ist.
- c) Von den Personen zu b) sind nur die zu melden, die von ihnen hier bereits wohnenden Angehörigen aufgenommen werden können.
- d) Für alle Personen zu b) und c) sind gewöhnliche Stammkarten des Suchdienstes auszufüllen und zwar nach Art einer Selbstmeldekarte (näheres hierzu im Sonder-Rundbrief P).
- e) Diese Stammkarten sind gemeindeweise zusammengestellt von den Gemeindebeauftragten (Flüchtlingsbetreuern) mit einem Begleitzettel (entsprechend dem dem Sonder-Rundbrief P beigefügten Muster) an die Kreisnachforschungsstellen einzusenden.
- f) Die Kreisnachforschungsstellen senden die Unterlagen aus den Gemeinden ihrer Kreisgebiete — nach Gemeinden zusammengestellt — unmittelbar an die Suchdienst-Zonenzentrale Hamburg. Dem Kartenpaket ist ein Begleitzettel beizulegen, der ebenfalls entsprechend dem dem Sonder-Rundbrief P beigefügtem Muster die Zahlen für das gesamte Kreisgebiet enthält. Ein Doppel des Kreis-Begleitzettels soll als Vorausmeldung — getrennt vom Kartenpaket — mit Briefpost an die Zonenzentrale Hamburg abgesandt werden.
- g) Als angemessene Termine für die Durchführung der Erhebungen sind angegeben:
 - aa) der 20. November 1948 als Abschlußtag für die örtlichen Feststellungen in den einzelnen Gemeinden;
 - bb) die Woche vom 21. bis zum 27. 11. 1948 zum Zusammenziehen der Unterlagen aus den einzelnen Gemeinden bei den Kreisnachforschungsdiensten;
 - cc) alsdann sofortige Absendung der Kartenpakete und der Vorausmeldung, welche letztere bis zum 30. 11. 1948 bei der Zonenzentrale in Hamburg erwartet wird.

Da später eingehende Meldungen einzelner Kreisverbände die umfangreiche Planungsarbeit sehr erschweren würden, bittet die Zonenzentrale herzlich und dringend, die ihrer Ansicht nach weiträumig genug angesetzten Termine doch unbedingt einzuhalten. Gleichzeitig weisen wir nochmals auf den Schlußsatz des Sonder-Rundbriefes P hin, gemäß welchem etwaiger Bedarf an Stammkarten bei der Zonenzentrale unmittelbar angefordert werden kann.

Abschließend zu dieser Erfassungsaktion nehmen wir Bezug auf den „Nachtrag zum Sonder-Rundbrief P“ der

Zonenzentrale Hamburg vom 2. 11. 1948, gemäß welchem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß sich für die in der britischen Zone wohnenden Flüchtlinge aus den Erhebungen keinerlei Gefahren ergeben, da den betreffenden ausländischen Behörden lediglich die Zahlen, nicht aber die Namen einzelner Personen bekanntgegeben werden.

Wir möchten wünschen, daß durch vorstehende Erläuterungen zum Sonder-Rundbrief P der Zonenzentrale Hamburg alle etwaigen Unklarheiten beseitigt sind; im übrigen aber dürfen wir annehmen, daß mit der Erfassung des in Frage kommenden Personenkreises im Zusammenwirken mit den örtlichen Flüchtlingsbetreuern inzwischen im gesamten Bereiche unseres Landesverbandes begonnen wurde, und daß die o. a. Termine eingehalten werden können.

b) Nachforschungen nach Kriegsgefangenen und Zivilpersonen auf polnischem Gebiet.

Formulare zur Durchführung vorstehender Nachforschungen sind wieder vorrätig. Der etwaige Bedarf kann von den Kreisverbänden beim LND angefordert werden.

c) Rückführungen aus Polen.

Bezüglich der Rückführungen aus Polen teilte uns die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände — Abt. Kinderrückführung — in Hamburg mit, daß für alle Rückführungsanträge aus Polen weiterhin Urkundsbogen einzusenden sind. Nur auf Grund dieser Beurkundungen kann — bis zur Rückführung des letzten Deutschen — nachgewiesen werden, welche Kinder sich noch in Polen befinden. Künftig sind daher alle Anträge auf Rückführung von Kindern (**bis zum vollendeten 20. Lebensjahre**) aus Polen mit den doppelten Urkundsbogen einzureichen. Für die Anträge, die inzwischen ohne Urkundsbogen eingesandt wurden, werden diese nachgefordert werden.

Zur Beschleunigung und zur Erreichung des Erfolges bei den Rückführungsanträgen ist denselben in jedem Falle eine von der Militärregierung gestempelte **Zuzugsgenehmigung** des betreffenden Wohnungsamtes beizufügen.

d) Polenkinderbefragung.

Zur Zeit befindet sich noch eine große Anzahl deutscher Kinder in polnischen Sammellagern oder im Arbeitseinsatz bei polnischen Bauern. Weiterhin ist bekannt, daß deutsche Kinder im Laufe der letzten Jahre nach der Kapitulation in dem von Polen verwalteten Gebiet verstorben sind. Die Zonenzentrale Hamburg hat im Kinderheim Kellenhusen (Ostsee) einen Versuch gemacht, aus Polen zurückgekehrte Kinder zu befragen. Dazu wurden die älteren derselben herausgesucht und von ihnen Erkundigungen eingezogen über noch in Polen zurückgelassene und über dort verstorbene deutsche Kinder. Bei diesem Versuch handelte es sich um 5 Kinder der Jahrgänge 31—36, die brauchbare Unterlagen über 156 Kinder (in einigen Fällen auch über Erwachsene) machen konnten. Dieses Ergebnis ist so befriedigend, daß die Zonenzentrale durch die DRK-Dienststellen eine Befragung aller bisher aus Polen zurückgekehrter Kinder durchführen lassen möchte.

Bei dem geschilderten ersten Versuch hat sich herausgestellt, daß es nicht ratsam ist, Fragebogen anzulegen; der Erfolg ist größer, wenn sich ein dazu besonders geeigneter Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin zu den Kindern setzt und sich mit ihnen zwanglos unterhält, dadurch die etwa vorhandene Scheu überwindet und dann allmählich zu der eigentlichen Fragestellung übergeht.

Bei der Befragung ist es wichtig, folgende Angaben über in Polen Verbliebene oder dort Verstorbene zu erlangen: Zu- und Vornamen, Alter, Heimatorte, jetzige Anschriften (bei Verstorbenen: Zeit und Ort des Todes), und was gegebenenfalls über die Angehörigen dieser Kinder gesagt werden kann.

Da sicher zu erwarten ist, daß die neuen Eindrücke des jetzigen Aufenthaltes der Kinder die Begebenheiten ihres Aufenthaltes in Polen verblissen lassen, wird es erforderlich sein, die Befragungen recht bald vorzunehmen. Bei den Erfolgsmeldungen, die von den Kreisverbänden an die Landesnachforschungsdienste zur Weitergabe an die Zonenzentrale erbeten werden, ist für eventuelle Rückfragen die Benennung des befragten Kindes wichtig.

Wir fügten unserem Sonderrundschreiben bereits eine Liste der Kinder bei, die mit dem ersten Kindertransport aus den polnisch besetzten Gebieten ankamen und im Bereiche unseres Landesverbandes Aufnahme gefunden haben. Wir baten die zuständigen Kreisverbände, die Befragung dieser Kinder in der geschilderten Weise recht bald durchzuführen und dem LND das Ergebnis mitzuteilen.

(Siehe hierzu auch Rundbrief Nr. 12 vom 30. 10. 1948 der Zonenzentrale Hamburg.)

e) Bilderheft namenloser Kleinkinder.

Der LND hat den Kreisnachforschungsdiensten vor einiger Zeit die bestellten Bilderhefte namenloser Kleinkinder zugesandt. Aus gegebener Veranlassung teilen wir unter Bezugnahme auf Rundbrief Nr. 12 der Zonenzentrale, Ziffer 3., mit, daß **Nachbestellungen** zum Preise von DM 1,00 je Bilderheft unmittelbar und umgehend **bei der Zonenzentrale** erfolgen müssen.

Bei dieser Gelegenheit können wir die erfreuliche Tatsache feststellen, daß die ersten Erfolgsmeldungen im Bereiche unseres Landesverbandes bereits vorliegen — ein Beweis dafür, wie wichtig die Verbreitung der Bilderhefte bei den suchenden Eltern und sonstigen Angehörigen ist.

f) Kriegsgefangene in Holland.

Wegen des allgemeinen Interesses geben wir den Kreisnachforschungsdiensten folgende Mitteilung der Zonenzentrale Hamburg abschriftlich bekannt:

„Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom Akt.Z..... und teilen Ihnen mit, daß wir vom Holländischen Roten Kreuz die Mitteilung erhielten, daß sich **in Holland nur noch Internierte** befinden. Diejenigen, von denen festgestellt worden ist, daß sie nicht strafrechtlich verfolgt werden, sind, bevor sie nach Deutschland geführt werden, in der Zwischenzeit wieder als Kriegsgefangene zu bemerken.

Es handelt sich also bei den angeblichen „Kriegsgefangenen“ in Holland entweder um Internierte, die wahrscheinlich strengen Postbeschränkungen unterworfen sind, und solchen Personen, die nach Deutschland rückgeführt werden sollen und bis zu ihrer Entlassung wie Kriegsgefangene behandelt werden.“

g) Bestellung von Formularkarten der Sammelstelle Stuttgart.

In dem Mitteilungsblatt Nr. 7, Ziff. 4. f), hatten wir die Kreisnachforschungsdienste gebeten, den Bedarf an Formularkarten für Auskünfte aus den Feldpostnummern, Lagernummern und aus der Kartei für offene Truppenanschriften sofort bekanntzugeben. Dieser Aufforderung kamen von den 54 Kreisnachforschungsdiensten im Bereiche des Landesverbandes bisher nur 24 Kreisverbände nach. Da angenommen werden muß, daß die Formularkarten bei allen Nachforschungstellen benötigt werden, konnte der Gesamtbedarf bisher noch nicht in Auftrag gegeben werden. Kleine Teilmengen der Formularkarten wurden den Vertretern der Kreisverbände, die die Meldung erstattet hatten, gelegentlich der Mitgliederversammlung am 5. 11. 1948 mitgegeben.

h) Beachtung von Terminen.

In zunehmendem Maße überschreiten die Kreisverbände — insbesondere auch die Kreisnachforschungsdienste — die ihnen zur Erstattung irgendwelcher Berichte und Meldungen gestellten Termine; fast $\frac{1}{3}$ der Kreisverbände sendet überhaupt keine Terminberichte ein. Hierdurch wird nicht nur die Planungsarbeit des Landesverbandes, für die das Vorliegen der fraglichen Berichte und Meldungen aus allen Kreisbereichen Voraussetzung ist, unmöglich gemacht; auch die gut und pünktlich arbeitenden Kreisverbände werden hierdurch benachteiligt (z. B. bei der Weitergabe von Sammelbestellungen usw.). Wir bitten deshalb die säumigen Kreisverbände ebenso herzlich wie dringend, die vom Landesverband gestellten Berichtsfristen, die in jedem Falle weiträumig genug festgesetzt werden, künftig unbedingt einzuhalten. Sollte dies jedoch in einem Ausnahmefalle nicht möglich sein, so darf zumindest um entsprechende rechtzeitige Mitteilung mit Angabe der Hinderungsgründe gerechnet werden.

Salzmann, Präsident.